



Zeven, 2/3/2022

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/019/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Finanzausschuss Elsdorf		17.02.2022
Verwaltungsausschuss Elsdorf		10.03.2022
Gemeinderat Elsdorf		24.03.2022

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

- Anlagen:**
- Jahresabschluss 2017
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.01.2022
 - Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Im Prüfungsbericht wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt und ggfls. korrigiert. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2017 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde Elsdorf.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 148.101,39 € ab. Der Überschuss ist in der Überschussrücklage vorzutragen.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.01.2022 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Elsdorf nimmt den Jahresabschluss 2017, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 17.01.2022 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 148.101,39 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG in Verbindung mit § 24 Abs. 1 KomHKVO in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorgetragen

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Gemeindedirektor	



SAMTGEMEINDE
Z E V E N

		AV	-	